

Informationen zum Weiterbildungsscheck von **VEREINBAR** Unternehmensnetzwerk zur Gestaltung der Arbeitswelt e. V.

VEREINBAR Unternehmensnetzwerk zur Gestaltung der Arbeitswelt e. V. unterstützt weibliche Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben, die eine berufliche Qualifikation im weitesten Sinne besuchen, mit einem Weiterbildungsscheck.

Das Mitgliedsunternehmen muss die Fortbildung grundsätzlich befürworten. Die Kosten der Fortbildung sind von der Antragstellerin persönlich zu tragen. Eine Beschäftigte kann maximal 200,00 € pro Jahr in Anspruch nehmen, der Eigenanteil beträgt mindestens 25 %. Jedes Mitgliedsunternehmen kann maximal 400,00 € Förderung pro Jahr erhalten. Nicht zuschussfähig sind Kosten für Literatur, Material, Übernachtung, Verpflegung und Fahrt. Für über das Kalenderjahr hinausgehende Maßnahmen ist ggf. eine Mehrfachbezuschung möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass pro Kalenderjahr Teilnahmegebühren gezahlt wurden.

Der Weiterbildungsscheck muss mit dem vorgesehenen Formular (erhältlich bei der Geschäftsstelle des Vereins oder auf der Homepage) und einer Kopie der Kursbeschreibung vor Kursbeginn beantragt werden. Die Inanspruchnahme eines Weiterbildungsschecks setzt ein Beratungsgespräch vor Beginn der Fortbildung bei der Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft im Landkreis Verden e. V. voraus. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin.

Die Geschäftsstelle versendet keine Eingangsbestätigung. Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn der Kurs/das Seminar ausfällt oder eine Teilnahme, entgegen der Planung, nicht erfolgt. Die Bearbeitung erfolgt spätestens, wenn feststeht, dass die Qualifizierung stattfindet. Sie erhalten eine schriftliche Bewilligung, einen Statistikbogen und einen Antrag auf Auszahlung.

Nach Kursende senden Sie uns

1. den ausgefüllten Auszahlungs-Antrag,
2. einen Nachweis der Bezahlung,
3. eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und
4. den ausgefüllten Statistikbogen zu.

Anschließend wird Ihnen der Zuschuss überwiesen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach dem Ende der Maßnahme. Liegen die Auszahlungsunterlagen bis zum 10.12. des Jahres nicht vollständig in der Geschäftsstelle von VEREINBAR vor, wird der Antrag nicht mehr bearbeitet und der Zuschuss nicht ausgezahlt.

Das Budget von VEREINBAR für Weiterbildungsschecks ist begrenzt. Auf einen Weiterbildungsscheck besteht kein Rechtsanspruch, die Vergabe erfolgt nach Posteingang.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d.h. es kann neben dem Weiterbildungsscheck keine weitere EU-Förderung in Anspruch genommen werden.

Kontaktdaten für zusätzliche Informationen und zur Terminvereinbarung:

	Koordinierungsstelle Frau und Wirtschaft Landkreis Verden	VEREINBAR Unternehmensnetzwerk zur Gestaltung der Arbeitswelt e.V.
Anschrift	Lindhooper Str.67 27283 Verden (Aller)	Geschäftsstelle Lindhooper Str.67 27283 Verden (Aller)
Telefon	Ulrike Helberg-Manke 04231 15-473 Birgit Scheibe 04231 15-472	
E-Mail	ko-stelle@landkreis-verden.de	vereinbar@landkreis-verden.de
Internet	www.frau-und-wirtschaft.de	www.vereinbar-verden.de